Niederschrift
über die 37. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 27. Januar 2016, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Doğan Aydın, Mitglied, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dieter Beig)
Bernd-Peter Doose, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Jörg Westerburg)
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sabine Schaub, Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnung:

1.	**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“**	101.17.1915
2.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.17.1916
3.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)**	101.17.1917
4.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)**	101.17.1918
5.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.17.1919
6.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.17.1920
7.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 “Martini-Quartier“ (Aufstellungsbeschluss)**	101.17.1921
8.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/13 “Theodor Fliedner-Straße“ (Aufstellungsbeschluss)**	101.17.1922
9.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.17.1923
10.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/6 "Am Auestadion/ Knorrstraße" (Aufstellungsbeschluss)**	101.17.1924
11.	**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmine-Reichard-Straße, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114**	101.17.1948
12.	**Taxihalteplätze**	101.17.1929
13.	**Sofortprogramm zum Bau städtischen Wohnraums**	101.17.1933
14.	**Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes**	101.17.1934
15.	**KVG-Liniennetzreform**	101.17.1935
16.	**Fehlende Angaben über abgerissene Denkmalobjekte**	101.17.1936
17.	**Kreuzungsumbau Wehlheiden**	101.17.1959

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 20. Januar 2016 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung
Vorsitzender Kalb gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 betr. Burgfeldareal gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass Vorsitzender Kalb die Tagesordnung feststellt.

1. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“**
   Vorlage des Magistrats
   - 101.17.1915 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Vorlage und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“, 101.17.1915, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1916 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ wird zugestimmt. 2. Der Behandlung der Anregungen gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt. 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ wird nach § 10 (Baugesetzbuch BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Vorlage und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/4 „Burgfeldareal“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1916,wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schleißing

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1917 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VI/55 „ Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ und der Behandlung der eingegangenen Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß §13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1917, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1918 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der bisher eingegangenen Anregungen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zeitgemäßen Wohnsiedlung in integrierter Lage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets verläuft im Osten von der Bahnstrecke Kassel –Warburg bis zum westlich liegenden Erdwall und im Norden von der Straße An den Niederwiesen bis zum südlich der Niederfeldstraße liegenden Flurstück Nr. 38/45, im Süden wird der Bereich der Straße Zum Feldlager und die östlich liegende Bestandsbebauung in das Plangebiet einbezogen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1918, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1919 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1919, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Drubel

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1920 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung sind insbesondere die planungsrechtliche Sicherung der Freifläche ‚Grüne Banane‘ als öffentliche Grünfläche sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur baulichen Nachverdichtung an der Westendstraße (‚Westendtower‘).“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, CDU
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1920, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 “Martini-Quartier“ (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1921 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der ehemaligen Martini-Brauerei, die im Süden durch die Kölnische Straße, im Westen durch die Uhlandstraße, im Norden durch die Emmerichstraße und im Osten durch die Hardenbergstraße begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Die Brauereifläche wird künftig nicht mehr für die gewerbliche Nutzung benötigt. Sie soll entsprechend der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Kasseler Stadtgebiet zu einem Wohnquartier umgenutzt und entwickelt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 "Martini-Quartier" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1921, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, bringt einen Änderungsantrag ein.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ziele des Aufstellungsbeschlusses werden ergänzt:

1. Mit geeigneten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Sanierung des Überwärmungsgebiets geleistet.

2. Mit der Festschreibung eines Anteils von mindestens 30 % günstigen Wohnungen wird ein Beitrag zur sozialen Wohnungsversorgung geleistet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 "Martini-Quartier" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1921, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/13 “Theodor Fliedner-Straße“ (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1922 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Flurstück 49/49, Flur 8 in der Gemarkung Wehlheiden, soll ein Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
Das direkt östlich an die denkmalgeschützte Gesamtanlage Theodor-Fliedner-Straße (ehemalige Wohnsiedlung für das Gefängnispersonal) angrenzende Flurstück soll entsprechend der hohen Nachfrage als Wohnbaufläche für Mehrfamilienhäuser entwickelt werden.“

Nachfragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage werden von Herrn Volker Mohr, Amtsleitung Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/13 “Theodor Fliedner-Straße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1922, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hornemann

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1923 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes unter Berücksichtigung des vorhandenen städtebaulichen Kontextes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 27/5 und 27/6 sowie einen Teil der Wegeparzelle 32/13 der Flur 26, Gemarkung Wahlershausen.“

Herr Volker Mohr, Amtsleitung Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, erläutert die Vorlage und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1923, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/6 "Am Auestadion/Knorrstraße" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1924 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich, der im Nordwesten durch die Heckerswiesenstraße und die Knorrstraße, im Südwesten durch die Gleisanlage der Waldkappeler Bahn, im Südosten durch die Straße ‚Am Auestadion' (B3) und im Nordosten durch den Grünzug am Schönfelder Bach begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen und Dienstleistungsnutzung."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/6 "Am Auestadion/Knorrstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1924, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Drubel

11. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmine-Reichard-Straße, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1948 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gelb angelegt dargestellten Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Wilhelmine-Reichard-Straße“, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr.
Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Wilhelmine-Reichard-Straße, Gemarkung Waldau, Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 3/114, 101.17.1948, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Knauf

12. Taxihalteplätze
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1929 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Stellen wurden in den vergangenen drei Jahren Taxihalteplätze, die durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet waren, abgebaut?
2. Was ist der Grund für den Abbau der Halteplätze bzw. wann werden diese wieder mit dem Verkehrszeichen für Taxistände gekennzeichnet?
3. Wann wurden bzw. werden die Taxiunternehmen und -zentralen über diese Änderungen informiert?
4. Was passiert, wenn ein Taxifahrer einen nicht mehr ausgeschilderten Halteplatz anfährt? Wird dies als Ordnungswidrigkeit gewertet?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Nolda beantwortet und die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Sofortprogramm zum Bau städtischen Wohnraums
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1933 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Stadt Kassel führt ein Sofortprogramm zur Schaffung von 500 guten bezahlbaren städtischen Wohnungen durch. Zur Umsetzung unterbreitet die Stadt Kassel der GWG ein Angebot zur Subventionierung von Bauvorhaben in Höhe von 10.000 € pro Wohnung.
Hierzu stellt die Stadt Kassel der GWG, unter der Maßgabe einer langfristigen Belegungsbindung, 5 Mio. € aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Landes und des Bundes zur Verfügung.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, erläutert den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sofortprogramm zum Bau städtischen Wohnraums, 101.17.1933, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

14. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1934 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden verstärkten Wohnungsnachfrage ein Konzept zu erstellen, wie in Kassel Mietpreisexplosionen verhindert werden können. Dabei ist in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften sowie anderen privaten Investoren der Bau von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren.

Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes, 101.17.1934, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

15. KVG-Liniennetzreform
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1935 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine Überarbeitung der KVG-Vorschläge zur Liniennetzreform die Anbindung der Stadtteile an das ÖPNV-Netz weiterhin und unter Berücksichtigung der Ortsbeiratsvoten sicherzustellen.

Stadtverordneter Hornemann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. KVG-Liniennetzreform, 101.17.1935, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

16. Fehlende Angaben über abgerissene Denkmalobjekte
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1936 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist die Stadt Kassel unter den 4 unteren Denkmalschutzbehörden in Hessen, die dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst keine Angaben über abgebrochene oder zerstörte Denkmalobjekte im Jahr 2014 gemacht haben?

2. Liegen die erbetenen Angaben zwischenzeitlich vor?

3. Wenn ja, wie sind die Zahlen für

   a) Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler?
   b) abgebrochene oder sonst zerstörte Baudenkmäler?
   c) Abbruchgenehmigungen in Gesamtanlagen für Gebäude, die selbst keine Baudenkmäler sind?
   d) abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Bestandteile von Gesamtanlagen, die selbst keine Einzeldenkmäler sind?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift wird von ihm zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

17. Kreuzungsumbau Wehlheiden
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.1959 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann beginnt der Umbau der Kreuzung Ludwig-Mond-Str./Schönfelder Str./Sternbergstr./Heinrich-Heine-Str.?

2. Welche Bauzeit wird insgesamt benötigt?

   a) Welche Gründe liegen vor, wenn die Bauzeit für diese nicht sehr aufwendigen Maßnahmen, wie in der Presse berichtet, ca. 1 Jahr beträgt?

   b) Besteht die Möglichkeit, die Bauzeit zu verkürzen, um die Verkehrsbehinderungen zeitlich möglichst kurz zu halten?
   - Wenn ja, auf welche Dauer?
   - Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Umbaumaßnahmen sind im Einzelnen in welchen zeitlichen Abschnitten vorgesehen?

4. Wird in der Bauzeit insgesamt oder teilweise eine Komplettsperrung vorgenommen werden?

   a) Wenn ja, wann?

5. Welche Umleitungsempfehlungen gibt der Magistrat für die Bauzeit?

   a) Wie wird für die Zeit der Wehlheider Kirmes verfahren?

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, erläutert die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 20. Januar 2016
Herr Niepel
Tel.: 3075

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 29. JAN. 2016

Dezernat VI
Eing.: 20. Jan. 2016
Anl.

- VI -

Anfrage der Fraktion der SPD zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 27. Januar 2016
Berichterstatter: Stadtverordneter Christian Knauf; Vorlage-Nr.: 101.17.1929

Taxihalteplätze

Wir fragen den Magistrat:

1. An welchen Stellen wurden in den vergangenen drei Jahren Taxihalteplätze, die durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet waren, abgebaut?
2. Was ist der Grund für den Abbau der Halteplätze bzw. wann werden diese wieder mit dem Verkehrszeichen für Taxistände gekennzeichnet?
3. Wann wurden bzw. werden die Taxiunternehmen und -zentralen über diese Änderungen informiert?
4. Was passiert, wenn ein Taxifahrer einen nicht mehr ausgeschilderten Halteplatz anfährt? Wird dies als Ordnungswidrigkeit gewertet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Christian Knauf

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.

Aufgrund eines Schreibens der IG Kutscherinnen und Kutscher vom 10.11.2015 wegen angeblich nicht mehr vorhandener Taxenplätze im Stadtgebiet Kassel hat die Straßenverkehrsbehörde alle beim Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde geführten Unterlagen überprüft. Ebenso wurde die bei der Taxi-Service-Zentrale im Internet verfügbare Auflistung herangezogen.

Zu den im Schreiben genannten 9 Plätzen ist folgendes festzustellen:

Annastraße
dieser Platz wurde 1998 in Abstimmung mit dem Fachverband Pkw-Verkehr in die Goethestraße gegenüber der Westerburgstraße verlegt

Friedrich-Ebert-Straße/Club 22
Die Plätze mussten wegen der Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zunächst entfallen. Nach Fertigstellung wird geprüft, ob und in welchem Umfang Plätze wieder angeboten werden können. Eine Entscheidung ist hier noch nicht getroffen.

Aue
Ein solcher dauerhafter Platz ist in keiner der behördlichen Unterlagen und auch bei der Taxi-Service-Zentrale verzeichnet. Auch den seit 25 Jahren in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitarbeitern ist ein solcher Platz nicht bekannt. Lediglich bei bestimmten Veranstaltungen werden temporär Plätze eingerichtet.

Filou/ehemaliger Parkplatz Neue Fahrt
Der Platz musste mit der Bebauung des Parkplatzes entfallen. Als Ausgleich wurde die Anzahl der Plätze in der Weinbergstraße von 2 auf 4 erhöht.

Factory, Sandershäuser Straße
Der Platz wurde nach Schließung der Diskothek und des Salzmann-Gebäudes aufgehoben

Schwanenwiese
Ein solcher dauerhafter Platz ist in keiner der behördlichen Unterlagen und auch bei der Taxi-Service-Zentrale verzeichnet. Auch den seit 25 Jahren in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitarbeitern ist ein solcher Platz nicht bekannt.

Brüder-Grimm-Stuben, Parkplatz Wolfsschlucht/Lyceumsplatz
Der Platz musste mit der Bebauung des Parkplatzes entfallen. Die Gaststätte besteht nicht mehr.

Sandershausen
Nicht Stadtgebiet Kassel

Wolpertinger, Hafenstraße
Ein solcher dauerhafter Platz ist in keiner der behördlichen Unterlagen verzeichnet. Auch den seit 25 Jahren in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitarbeitern ist ein solcher Platz nicht bekannt. Die Gaststätte verfügt über einen großen privaten Parkplatz.

Eine aktuelle Liste aller derzeit im Stadtgebiet Kassel vorhandenen Taxenplätze wurde dem Ordnungsamt und der IG zugeleitet. Die tatsächlich nutzbare Anzahl der Plätze ist natürlich auch von der Aufstellung der Fahrzeuge abhängig. Es wurde empfohlen die Liste der Zentralen entsprechend anzupassen.

Zu 3.

Änderungen von bestehenden Taxenplätzen erfolgen i.d.R. in Abstimmung zwischen Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde und den Taxenzentralen.

Sofern zusätzliche Plätze oder Änderungen als erforderlich angesehen,werden sind Anträge wie in der Vergangenheit beim Ordnungsamt zu stellen. Dies entscheidet dann in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Neuanträge liegen bisher nicht vor.

Zu 4.

Straßenverkehrsrechtlich ist dies abhängig von der jeweiligen Beschilderung. Verstößt der Fahrer gegen bestehende Halt- oder Parkverbote handelt es sich wie bei jedem anderen Kraftfahrer um eine Ordnungswidrigkeit.

Uwe Bischoff

- 63 -
A845

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 19.01.2016
Herr Mohr
☎ 7056

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 29. JAN. 2016

Dezernat VI
Eing.: 27. Jan. 2016
Anl. .....

- VI -

ASMV 27.01.2016
Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.17.1936

„Fehlende Angaben über abgerissene Denkmalobjekte"

Stellungnahme:

1. Krankheitsbedingt konnte keine Angabe innerhalb der angegebenen Frist gegeben werden.

2. Die Angaben liegen zwischenzeitlich vor.

3. a) Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler = 2
Bergshäuser Straße 6 Abbruch einer Scheune,
Erklärung
Der Eigentümer ließ das frühere Wohnhaus, den Speicher und den Altenteiler abreißen, da die Gebäude von der Bausubstanz her nicht mehr zu erhalten waren. Der Eigentümer wurde informiert, dass anstelle des Wohnhauses ein mit dem Denkmalschutz abzustimmender Neubau errichtet werden muss, der sich baulich in die Umgebung der vorhandenen Bebauung einpasst.

Forstbachweg 25 Molkereigebäude
Erklärung
Das Molkereigebäude war durch Betonschäden an den Sichtbetonteilen und Decken wirtschaftlich nicht zu erhalten.

b) Abgebrochene oder sonst zerstörte Baudenkmäler = 0

c) Abbruchgenehmigungen in Gesamtanlagen für Gebäude, die selbst keine Baudenkmäler sind = 2
Friedrich-Naumann-Straße 8 Stadtbücherei,
Jahnstraße 52 Wohn- und Nebengebäude
Erklärung
Das Gebäude war kein prägender Bestandteil der Gesamtanlage. Die Sanierungskosten waren nicht zumutbar.

d) Abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Bestandteile von Gesamtanlagen, die keine Einzeldenkmäler sind = 0

Mohr

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 21. Januar 2016
Thomas Sternberger/ Asl.
Tel. 62 20

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 29. JAN. 2016

Dezernat VI
Eing.: 25. Jan. 2016
Anl. .....

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Kreuzungsumbau Wehlheiden
Vorlage-Nr. 101.17.1959
Fragesteller: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel, FDP-Fraktion

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann beginnt der Umbau der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße / Schönfelder Straße / Sternbergstraße / Heinrich-Heine-Straße?

2. Welche Bauzeit wird insgesamt benötigt?
   a) Welche Gründe liegen vor, wenn die Bauzeit für diese nicht sehr aufwendigen Maßnahmen, wie in der Presse berichtet, ca. 1 Jahr beträgt?
   b) Besteht die Möglichkeit, die Bauzeit zu verkürzen, um die Verkehrsbehinderungen zeitlich möglichst kurz zu halten?
      - Wenn ja, auf welche Dauer?
      - Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Umbaumaßnahmen sind im Einzelnen in welchen zeitlichen Abschnitten vorgesehen?

4. Wird in der Bauzeit insgesamt oder teilweise eine Komplettsperrung vorgenommen werden?
   a) Wenn ja, wann?

5. Welche Umleitungsempfehlungen gibt der Magistrat für die Bauzeit?
   a) Wie wird für die Zeit der Wehlheider Kirmes verfahren?

Stellungnahme:

Zu 1:

Der Umbau der Kreuzung beginnt mit den vorbereitenden Arbeiten der Versorgungsträger voraussichtlich, in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse, Mitte bis Ende März 2016.

Zu 2:

Die geplante Bauzeit beträgt ca. 15 Monate. Diese Maßnahme ist aufgrund der engen innerstädtischen Örtlichkeit und der geplanten komplexen Leitungsverlegearbeiten eine sehr aufwendige Maßnahme. Eine Verkürzung der Bauzeit ist deshalb nicht möglich. Die Baumaßnahme soll rechtzeitig vor Beginn der documenta beendet sein.

Zu 3:

Es werden durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH und die Energie und Wärme GmbH umfangreiche Leitungsverlegearbeiten (Gas, Wasser, Strom, Beleuchtung und Fernwärme) durchgeführt. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich „Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße / Heinrich-Heine-Straße/ Schönfelder Straße" wird eine neue Lichtsignalanlage errichtet. In diesem Zusammenhang werden Anpassungsarbeiten (Signaltechnisch und Tiefbau) an der bestehenden Lichtsignalanlage „Kohlenstraße/ Schönfelder Straße / Tischbeinstraße" („Wehlheider Kreuz") erforderlich. Die Straßenbauarbeiten erstrecken sich zwischen der Einmündung „Zwehrener Weg" und der Kreuzung „Schönfelder Straße / Paul-Nagel-Straße / Wehlheider Straße".

Zu 4:

Eine Vollsperrung der Ludwig-Mond-Straße / Schönfelder Straße ist in der Bauzeit nicht vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen unter halbseitiger Sperrung (voraussichtlich wird der stadteinwärtige Verkehr herausgenommen) erfolgen, zurzeit wird die genaue Verkehrsführung erarbeitet.

Zu 5:

Es wird dem überörtlichen Verkehr empfohlen, die Baustelle großräumig zu umfahren. Der Anliegerverkehr ist mit Einschränkung möglich. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme wird über die Verkehrseinschränkung durch die Presse informiert. Die Wehlheider Kirmes kann stattfinden, leichtere Einschränkungen sind möglich und werden zurzeit geprüft und abgestimmt.

Uwe Bischoff